



Marktgemeinde Klein St. Paul

Protokoll - Gemeinderat – 18.12.2023

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

PROTOKOLL

der **13. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 18.12.2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klein St. Paul, Marktstraße 17, 9373 Klein St. Paul.

Beginn: 19:00

Ende: 21:05

Anwesend:

Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
Vizebürgermeister	Thomas Heranig
Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
Gemeindevorstand	Stefan Ratheiser
Gemeinderat	Claudia Rabensteiner-Krause
	Andreas Gedermann
	Astrid Preihaupt
	Siegfried Wieland (ERSATZ)
	Isabella Wieser
	Roman Kerschhagl (ERSATZ)
	Lazarus Kügel
	Hartwig Krappinger (ERSATZ)
	Walter Sonnberger
	Johann Fasching
	Gerhard Hermanig

Entschuldigt: Gemeinderat

Manuela Weissenbrunner
Otmar Follack
Johanna Sophie Müller

Schriftführerin: ALⁱⁿ Elisabeth Zöhrer

Sonstige: ---

Es erfolgt eine Änderung der Tagesordnung:

TOP 15 Verträge – Grabarbeiten Friedhof – Vertragsauflösung Fa. Ressmann und Vertragserrichtung Bestattung Kreiter → dieser TOP wird abgesetzt. Unter TOP 15 wird folgender Punkt abgehandelt:

TOP 15 Meine Heimat – Einverständniserklärung Erhöhung Rücklagendotierung

- TOP 19 Die Bezeichnung wird wie folgt geändert:
Antrag aller Gemeinderatsparteien – Anschaffung von Ausrüstung der Freiwilligen
Feuerwehren

Beschluss:

Der GR beschließt die Änderung der Tagesordnung einstimmig.

Inhaltsverzeichnis

1. Protokollangelegenheiten.....	3
2. Mandatsverzicht.....	3
3. Voranschlag 2024.....	3
4. Mittelfristiger Ergebnis-, Investition-, und Finanzplan (MEIFP).....	5
5. Abgaben, Gebühren, Beiträge 2024.....	5
6. Kontokorrentkredit 2024.....	9
7. Verordnungen – Stellenplan 2024.....	9
8. Erweiterung Finanzierungplan – Straßen und Mauersanierung Almblick.....	9
9. Bericht Kontrollausschuss vom 03.10.2023.....	10
10. Bericht Kontrollausschuss vom 29.11.2023.....	10
11. KLAR! Weiterführung.....	10
12. Parkplatz Sonnberger.....	10
13. E-Tankstellen.....	11
14. Verträge – Tagespflege bei Hela – Fördervertrag neu.....	12
15. Meine Heimat – Einverständniserklärung Erhöhung Rücklagendotierung.....	13
16. WVA Wieting – Förderungsvertrag Landesförderung K-WWF GmbH.....	13
17. Antrag SPÖ Klein St. Paul / Wieting – Unterstützung der Bürger Gemeinde Eisenkappel / Vellach.....	13
18. Antrag „Die neue Volkspartei Klein St. Paul / Wieting“ – Konzepterstellung Detailplanung Bildungszentrum NEU.....	13
19. Antrag aller Gemeinderatsparteien – Anschaffung von Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren.....	14
20. Antrag Liste GUT – Förderung Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet.....	15
21. Antrag SPÖ Klein St. Paul / Wieting – Verkehrssicherheit Klein St. Paul und Wieting.....	15
22. Antrag SPÖ Klein St. Paul / Wieting – Auflösung Skaterpark, geeigneter Ort zur Aufstellung der Geräte.....	16
23. Antrag SPÖ Klein St. Paul / Wieting – Spielplätze Wieting und Klein St. Paul.....	16
24. Grünschnittanlage Mösel.....	18
25. Waldflächenverkauf Katschniggraben.....	18
26. Hundefreilaufzone.....	19
27. Lehrling – Aufnahme Herbst 2024.....	20
28. Bericht Bürgermeisterin.....	20

1. Protokollangelegenheiten

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2023 ist den Protokollunterfertigern und den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Wenn keine Änderungen beantragt werden, ist diese Niederschrift in der vorliegenden Form zu genehmigen. Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und jeweils zwei zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. Als Protokollfertiger für die gegenständliche Sitzung werden GRⁱⁿ Astrid Preihaupt (SPÖ) und GR Lazarus Kügel (GUT) nominiert.

2. Mandatsverzicht

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass Herr Manuel Leitgeb der SPÖ Klein St. Paul / Wieting sein Gemeinderatsmandat sowie die Funktion als Mitglied im Ausschuss für Kontrolle und Gebarung sowie als Mitglied im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung niederlegt. Er bleibt jedoch als Ersatzgemeinderat der SPÖ Klein St. Paul / Wieting tätig.

Frau Manuela Weissenbrunner der SPÖ Klein St. Paul / Wieting rückt an die Stelle von Herrn Manuel Leitgeb als Gemeinderätin. Für die Nachbesetzung im Ausschuss für Kontrolle und Gebarung und im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung kommt es gem. § 26 K-AGO zu Neuwahlen aufgrund eines eingebrachten Wahlvorschlages seitens der SPÖ Klein St. Paul / Wieting. Frau Manuela Weissenbrunner wird aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages einstimmig gewählt und übernimmt die Funktionen als Mitglied im Ausschuss für Kontrolle und Gebarung sowie als Mitglied im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung.

3. Voranschlag 2024

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 liegt vor. Die Begutachtung durch die Gemeinderevision erfolgte am 07.12.2023.

Bürgermeisterin Gabi Dörflinger geht in das Budget 2024 ein und sagt, dass die Marktgemeinde Klein St. Paul ein Minus in der Höhe von € 406.000,00 ausweise, wobei bereits alle BZ-Mittel 2024 eingearbeitet seien. Sie betont, dass Kärnten an 2. Stelle der geringsten Ausgaben der Krankenanstalten liege – der Bundesdurchschnitt betrage € 1.000,00 - Kärnten weise € 786,00 aus. Aufgrund der dennoch prekären finanziellen Lage der Kärntner Gemeinden soll eine Resolution an die Bundesregierung verschickt werden, da Hilfe seitens des Bundes und Landes benötigt werde. Vbgm. Heranig sagt, dass die finanziellen Probleme nur gemeinsam gelöst werden können, wenn alle – Bund, Land und Gemeinden - möglichst sparsam wirtschaften. Zukünftig müsse unbedingt auf effizientes Arbeiten geachtet werden – vor allem im Bezug auf die Projekte. Mehrkosten bei Projekten, wie es in Vergangenheit oft der Fall war, seien zukünftig unbedingt zu vermeiden. Die Kostenschätzungen des Baudienstes seien zukünftig genauer zu erstellen. Der Fokus müsse auf zukunftssträchtige Investitionen wie Kinder und Jugend gelegt werden.

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€ 4.873.600,00
Aufwendungen	€ 5.083.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 24.100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ - 233.900,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€ 4.417.000,00
Auszahlungen	€ 4.519.300,00
Geldfluss a. d. voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 102.300,00

Wie bereits mehrfach erwähnt wurde seitens des Landes eine eigene Liste entwickelt, um das tatsächliche Ergebnis der Gemeinde darzustellen, da die oben angeführten Zahlen nicht aussagekräftig sind. Durch die Einarbeitung aller Einnahmen bzw. Einzahlungen und Ausgaben bzw. Auszahlungen ergibt sich für die Marktgemeinde Klein St. Paul, anhand der seitens des Landes zur Verfügung gestellten Excel-Liste, für das Haushaltsjahr 2024, wie bereits von Bürgermeisterin Gabi Dörflinger erwähnt, ein Ergebnis von **€ - 406.000,00**.

Es wird angemerkt, dass sich die Bedarfszuweisungsmittel von € 500.850,00 gegenüber dem Jahr 2023 auf € 581.000,00 erhöht haben, jedoch bereits zur Gänze in den Voranschlag 2024 eingearbeitet werden (Vorgabe vom Land Kärnten) mussten.

Aufgrund der durchschnittlichen Indexerhöhung von 6%, bei diversen Kostenstellen bis zu 11% (Abtransport Müll, Sondermüll, EDV und Personal), den stark erhöhten Verbandsumlagen und die erstmalige Abgangsdeckung in der Höhe von € 39.100,00 für die Kleinkindbetreuung durch das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, war es leider nicht möglich den Voranschlag 2024 ausgeglichen zu erstellen.

Grundsätzlich sind für das Jahr 2024 keine größeren Projekte im Voranschlag 2024 vorgesehen, da diese derzeit nicht finanziert werden können.

An dieser Stelle werden die Ausgaben den Einnahmen (Abrechnung Ertragsanteile) VA 2023/2024 gegenübergestellt:

Bezeichnung Ausgaben	VA 2023	VA 2024	
Summe aller Auszahlungen lt. Ertragsanteilsabrechnung vom Land incl. Landesumlage	€ 1.606.600,00	€ 1.862.100,00	
	€ 1.606.600,00	1.862.100,00	+15,9% Mehrausgaben
Bezeichnung Einnahmen			
Ertragsanteile	€ 1.810.900,00	€ 1.830.700,00	
	€ 1.810.900,00	€ 1.830.700,00	+1,10% Mehreinnahmen

An dieser Stelle werden die Ausgaben an die Verwaltungsgemeinschaft sowie an die Verbände dargestellt:

Bezeichnung	VA 2023	VA 2024	Erhöhung in %
Verwaltungsgemeinschaft	€ 65.200,00	€ 55.500,00	-14% durch Rücklagenentnahme
Schulgemeindeverband	€ 111.000,00	€ 138.000,00	+25,05%
Sozialhilfverband	€ 16.200,00	€ 19.600,00	+20,99%
Abwasserverband	€ 161.900,00	€ 173.900,00	+7,41%
Abfallwirtschaftsverband	€ 53.200,00	€ 55.700,00	+7,41%

Beschluss:

Der GR beschließt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form einstimmig.

4. Mittelfristiger Ergebnis-, Investition-, und Finanzplan (MEIFP)

Der Entwurf des MEIFP liegt vor. Dieser stellt eine Planung des kommunalen Haushaltes für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dar.

Beschluss:

Der GR beschließt den MEIFP in der vorliegenden Form einstimmig.

5. Abgaben, Gebühren, Beiträge 2024

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 liegt vor und beinhalten einen Vorschlag der letzten GV-Sitzung vom 11.12.2023.

Die Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024 wurden seitens des Amtes mit einer Erhöhung um 6 % im Vergleich zum Vorjahr berechnet. Bei diesen 6 % handelt es sich lediglich um die Indexanpassung. Im Bereich Müll wurde in einigen Bereichen eine zusätzliche Erhöhung zwischen 3 und 5 % miteingerechnet, da es seitens der FCC eine Erhöhung zwischen 9 und 11 % mit 01.01.2024 gibt. Weiters wurden für einzelne Positionen direkte Anpassungen (Rundungen) vorgenommen.

Seitens des Amtes und der Bürgermeisterin wird angemerkt, dass eine Gebührenbremse vom Bund kommen werde – jedoch gäbe es derzeit noch keine konkreten Vorgaben. Seitens der Amtsleiterin wird darauf hingewiesen, dass die Indexerhöhung im Wasserhaushalt nicht ausreichen werde, da aufgrund der § 134er Überprüfung hohe Instandhaltungs- und Reparaturkosten zu erwarten seien sowie die Erneuerung des Hochbehälters Draunsberger in Planung sei.

In der GV-Sitzung am 11.12.2023 wurde beschlossen, dass überlegt werden soll eine Poolsteuer einzuführen und dass bis zur nächsten Sitzung ein Vorschlag dazu ausgearbeitet werden soll.

Die Gemeinde Klein St. Paul wurde von einem Bestattungsunternehmen darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufbahrungshalle sehr schön und gut ausgestattet sei, jedoch ein relativ geringer Beitrag dafür verrechnet werde. Es könne zumindest das Doppelte, wenn nicht sogar das Dreifache verrechnet werden.

Die Höhe der Totengräbergebühr wird nicht beschlossen, da für die Grabarbeiten ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss, da die derzeitig durchführende Firma (Ressmann Konrad) die Arbeiten zukünftig nicht mehr durchführen wird.

Die neuen Abgaben, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2024 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gebührenanpassung per 01.01.2024							
MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL							
Ausgangsbasis: VPI 2020							
Index:	Sep.22	114,5					
	Sep.23	121,4					
	Erhöhung:	6,00%					
Gebührenart:	Netto 2023	Mwst.2023	Brutto 2023	Netto 2024	Mwst.2024	Brutto 2024	Vorschlag GV
WASSERGEBÜHREN:							
Wasseranschluss je BWE	€ 2.098,16	€ 209,82	€ 2.307,98	€ 2.224,05	€ 222,40	€ 2.446,45	€ 2.446,45
Wasserbereitstellungsgebühr	€ 12,07	€ 1,21	€ 13,27	€ 12,79	€ 1,28	€ 14,07	€ 14,07
Wassergebühr	€ 1,71	€ 0,17	€ 1,89	€ 1,82	€ 0,18	€ 2,00	€ 2,00
Zählemiete 5m³	€ 9,56	€ 0,96	€ 10,51	€ 10,13	€ 1,01	€ 11,14	€ 11,14
Zählemiete 10m³	€ 18,60	€ 1,86	€ 20,46	€ 19,72	€ 1,97	€ 21,69	€ 21,69
Zählemiete 20m³	€ 37,21	€ 3,72	€ 40,93	€ 39,44	€ 3,94	€ 43,39	€ 43,39
KANALGEBÜHREN:							
Kanalanschluss je BWE max.2.543,55/BWE §14	€ 2.312,32	€ 231,23	€ 2.543,55	€ 2.312,32	€ 231,23	€ 2.543,55	€ 2.543,55
Kanalbereitstellungsgebühr	€ 78,43	€ 7,84	€ 86,27	€ 83,14	€ 8,31	€ 91,45	€ 91,45
Kanalgebühr	€ 2,48	€ 0,25	€ 2,73	€ 2,63	€ 0,26	€ 2,89	€ 2,89
MÜLLGEBÜHREN:							
Bereitstellungsgebühren:							
pro Person pro Jahr	€ 16,42	€ 1,64	€ 18,06	€ 17,41	€ 1,74	€ 19,15	€ 19,15
Bereitstellungsgebühr ZWS und Unt.	€ 22,96	€ 2,30	€ 25,26	€ 24,34	€ 2,43	€ 26,77	€ 26,77
Biomüll pro Liter Mülltonne pro Jahr	€ 0,63	€ 0,06	€ 0,69	€ 0,67	€ 0,07	€ 0,73	€ 0,73
ASZ pro Person pro Jahr	€ 7,79	€ 0,78	€ 8,56	€ 8,26	€ 0,83	€ 9,08	€ 9,54
ASZ Nebenwohnsitz	€ 4,03	€ 0,40	€ 4,43	€ 4,27	€ 0,43	€ 4,70	€ 4,94
BENÜTzungSBEBÜHR PFLICHTBEREICH:							
Müllsack 60 lt.	€ 2,00	€ 0,20	€ 2,20	€ 2,13	€ 0,21	€ 2,34	€ 2,40
120 lt. Mülltonne je Abfuhr	€ 4,03	€ 0,40	€ 4,43	€ 4,27	€ 0,43	€ 4,70	€ 4,80
240 lt. Mülltonne je Abfuhr	€ 8,05	€ 0,81	€ 8,86	€ 8,53	€ 0,85	€ 9,39	€ 9,60
1100 lt. Mülltonne je Abfuhr	€ 36,92	€ 3,69	€ 40,61	€ 39,14	€ 3,91	€ 43,05	€ 44,00
120 lt. Mülltonne Biomüll je Abfuhr	€ 4,62	€ 0,46	€ 5,09	€ 4,90	€ 0,49	€ 5,39	€ 5,56
240 lt. Mülltonne Biomüll je Abfuhr	€ 9,25	€ 0,92	€ 10,17	€ 9,80	€ 0,98	€ 10,78	€ 11,11
BENÜTzungSBEBÜHR SONDERBEREICH:							
Haushalte 1 - 2 Personen	€ 26,17	€ 2,62	€ 28,78	€ 27,73	€ 2,77	€ 30,51	€ 31,20
Haushalte 3 - 4 Personen	€ 52,34	€ 5,23	€ 57,57	€ 55,48	€ 5,55	€ 61,03	€ 62,40
je zusätzliche Person im HH	€ 13,08	€ 1,31	€ 14,39	€ 13,86	€ 1,39	€ 15,25	€ 14,40
Zweitwohnsitz	€ 13,08	€ 1,31	€ 14,39	€ 13,86	€ 1,39	€ 15,25	€ 14,40
HUNDEABGABEN:							
Hundeabgabe je Wachhund			€ 22,00			€ 23,32	€ 24,00
Hundeabgabe je sonstiger Hund			€ 47,00			€ 49,82	€ 50,00
FRIEDHOFGEBÜHREN:							
Grabgebühr Einzelgrab jährlich			€ 19,00			€ 20,14	€ 20,00
Grabgebühr Umengrab jährlich			€ 19,00			€ 20,14	€ 20,00
Grabgebühr Familiengrab jährlich			€ 30,00			€ 31,80	€ 32,00
Totengräbergebühr			€ 428,00			€ 453,68	x
Totengräbergebühr Urne			€ 86,00			€ 91,16	x
Gebühr für Aufbahrungshalle			€ 86,00			€ 91,16	€ 150,00
Kühlbox Gde.-Bürger pro Tag			€ 33,00			€ 34,98	€ 35,00
Kühlbox kein Gde.-Bürger pro Tag			€ 45,00			€ 47,70	€ 48,00
Totenbeschauegebühr/Verordnung Amt der Ktn. LR (März)			€ 180,00			€ 180,00	
HAUSNUMMERTAFEL:							
Gebühr für Hausnummertafel			€ 58,00			€ 61,48	€ 62,00
TIERKÖRPERGEBÜHREN:							
Kategorie 1/kg			€ 0,55			€ 0,58	€ 0,60
Kategorie 2/kg			€ 0,45			€ 0,48	€ 0,50
Kategorie 3/kg			€ 0,30			€ 0,32	€ 0,30
ESSEN AUF RÄDERN:							
Zustellgebühr pro Person pro Tag			€ 1,35			€ 1,43	€ 1,50
LEIHGEBÜHR GESCHIRR:							
1 Gam. = 2 Stk. pro Person und Monat			€ 6,00			€ 6,36	€ 6,50
1 Gam. = 3 Stk. pro Person und Monat			€ 9,00			€ 9,54	€ 9,50

FCC Erhöhung 11%

FCC Erhöhung 9%

Die Eintrittspreise 2024 im Terrassenbad wurden im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Block- und Saisonkarten erhöht. Es wird angemerkt, dass es im Vorjahr keine Erhöhung gegeben hat. Zur leichteren Verrechnung soll der Einsatz der Leihgeräte von € 12,00 und € 10,00 reduziert werden. Die Eintrittspreise 2024 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:



Marktgemeinde Klein St. Paul Terrassenbad

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

EINTRITTSPREISE/TARIFE 2024

	KINDER (6-15):	ERWACHSENE:	Vorschlag GV
1. TAGESKARTEN:			
a) Badekarte mit Kästchen	€ 1,50	€ 4,00	
b) Badekarte mit Kabine		€ 5,50	
c) Badekarte mit Kästchen für Lehrlinge, Schüler, Präsenzdiener, Studenten		€ 3,50	
d) Badekarte mit Kästchen ab 16:00 Uhr	€ 1,50	€ 2,50	
e) Badekarte mit Kabine ab 16:00 Uhr		€ 3,50	
f) Badekarte mit Kästchen ab 16:00 Uhr für Lehrlinge, Schüler, Präsenzdiener, Studenten		€ 2,50	
2. BLOCKKARTEN:			
a) Zehnerblock mit Kästchen	€ 12,00	€ 30,00	€ 32,00
b) Zehnerblock mit Kabine		€ 42,00	€ 45,00
3. SAISONKARTEN:			
a) Familie (2 Erw., Kinder bis 15 Jahre kostenlos)		€ 66,00	€ 70,00
b) Erwachsene		€ 47,00	€ 50,00
c) Kinder bis 15 Jahre		€ 22,00	€ 23,00
d) Lehrlinge, Schüler, Präsenzdiener, Studenten		€ 27,00	€ 29,00
e) Saisonkabine		€ 46,00	€ 48,00
f) Saisonkästchen		€ 10,00	€ 12,00
4. SCHULKLASSEN: (unter Aufsicht von Lehrern)			
ab 10 Schüler je Schüler		€ 1,00	
5. SCHLÜSSELEINSATZ: (pro Schlüssel)			
		€ 6,00	
6. LEIHGERÄTE: (Sonnenschirm, Liegen)			
a) Miete pro Gerät und Tag		€ 5,00	
b) Einsatz pro Gerät		€ 12,00	€ 10,00

Im Bereich des Wirtschaftshofes ergeben sich für 2024 folgende Verrechnungssätze:



Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at
Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

Verrechnungssätze Wirtschaftshof 2024

Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter 2023	45,00 EUR
Neu 2024	51,00 EUR

Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge:

Dacia je km	0,80 EUR
NEU 2024	0,83 EUR
Mitsubishi je km	1,20 EUR
NEU 2024	1,23 EUR

Traktor Fendt 411	35,50 EUR
NEU 2024	41,00 EUR
Traktor Steyr Kompakt 4095	32,30 EUR
NEU 2024	36,40 EUR
Schneepflug (für Traktor Fendt 411)	18,00 EUR
Selbstladestreugerät (für Traktor Fendt 411)	24,00 EUR
Heckschaufel (Heckkiste neu)	7,00 EUR
Kippschaufel (Heckkiste alt)	5,00 EUR
Salz und Splittstreuer TS120 „Hauer“	25,00 EUR
Kipper	6,00 EUR
Rasentraktor Kubota	8,00 EUR
übrige Geräte	4,50 EUR

Die Ortstaxe der Marktgemeinde Klein St. Paul beträgt derzeit € 0,70. Da alle Mitgliedsgemeinden der Tourismusregion Mittelkärnten eine einheitliche Ortstaxe verrechnen sollen, soll die Ortstaxe auch in der Marktgemeinde Klein St. Paul ab 01.01.2024 auf € 2,00 angehoben werden. Seitens des Amtes wird angemerkt, dass sich dadurch auch die pauschalierte Ortstaxe erhöht. Wie sich die Erhöhung auf die Abgabenschuldner auswirkt, wird den Mitgliedern des Gemeinderates anhand eines Rechenbeispiels vorgelegt.

Beschluss:

Der GR beschließt die o.a. Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024 einstimmig.

6. Kontokorrentkredit 2024

Seitens des Amtes (Finanzverwaltung) wurden die jährlichen Angebote betreffend den Kontokorrentkredit eingeholt. Dieser beträgt € 300.000,00 und soll wie üblich an den „Bestbieter“ vergeben werden. Als Bestbieter geht die Raiffeisenbank Brückl – Eberstein – Klein St. Paul – Waisenberg mit einem Fixzinssatz in der Höhe von 3,99% p.a. hervor.

Beschluss:

Der GR beschließt den Kontokorrentkredit in der Höhe von € 300.000,00 gemäß den beiliegenden Unterlagen sowie die Vergabe an die Raiffeisenbank Brückl – Eberstein – Klein St. Paul – Waisenberg einstimmig.

7. Verordnungen – Stellenplan 2024

Der Stellenplan für das Jahr 2024 wurde in Abstimmung mit dem Gemeindeservicezentrum erstellt und der Gemeinderevision des Landes Kärnten zur Prüfung übermittelt. Seitens des Gemeindeservicezentrum und der Gemeinderevision wurde der Stellenplan für das Jahr 2024 für in Ordnung befunden.

Beschluss:

Der GR beschließt die Stellenplanverordnung 2024 in der vorliegenden Form einstimmig.

8. Erweiterung Finanzierungsplan – Straßen und Mauersanierung Almblick

In der GR-Sitzung vom 30.03.2023 wurde der Finanzierungsplan Straßen- und Mauersanierung Almblick mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 160.000,00 beschlossen. Da es zu Mehrkosten gekommen ist, wurde bereits in der letzten GR-Sitzung am 25.10.2023 beschlossen, dass die Rest-BZ 2023 in Höhe von € 27.200,00 für dieses Projekt zu reservieren sind. Seitens des Baudienstes werden die Mehrkosten durch Statik, Rekultivierung, Beweissicherung und Stehzeiten begründet. Es ist nun die Erweiterung des Finanzierungsplanes zu beschließen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 187.200,00. Die Finanzierung soll mittels 50% = € 80.000 KIP-Mittel, € 20.100,00 bereits reservierte BZ-Mittel und € 87.100,00 BZ-Mittel 2023 erfolgen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Erweiterung des Finanzierungsplanes „Straßen- und Mauersanierung Almblick“ von € 160.000,00 auf € 187.200,00 einstimmig. Die Finanzierung erfolgt mittels 50% = € 80.000 KIP-Mittel, € 20.100,00 bereits reservierte BZ-Mittel und € 87.100,00 BZ-Mittel 2023.

9. Bericht Kontrollausschuss vom 03.10.2023

Der Bericht des Kontrollausschusses vom 03.10.2023 erfolgt im Zuge der GR-Sitzung durch Herrn Gerhard Hermanig, Obmann des Kontrollausschusses.

Der GR nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

10. Bericht Kontrollausschuss vom 29.11.2023

Der Bericht des Kontrollausschusses vom 29.11.2023 erfolgt im Zuge der GR-Sitzung durch Herrn Gerhard Hermanig, Obmann des Kontrollausschusses.

Der GR nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

11. KLAR! Weiterführung

Die KLAR! Modellregion Görtschitztal läuft mit 31. Mai 2024 aus. Für ein Weiterbestehen der KLAR! Modellregion Görtschitztal muss ein Weiterführungsantrag für die nächsten 3 Jahre eingereicht werden. Dieser Projektantrag ist bis spätestens 31.03.2024 einzureichen und muss die geplanten Maßnahmen sowie die Bonusmaßnahmen und die Bestätigung der Gemeinde zur Kofinanzierung des Projektes enthalten. Vorab wurden den Mitgliedern des Gemeinderates bereits ein paar Beispiele für die neuen Maßnahmen übermittelt. In einen Workshop sollen konkrete Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet werden – der gesamte Gemeinderat ist herzlich dazu eingeladen Ideen einzubringen und die Maßnahmen auszuarbeiten.

Gesamtkostenpunkt für die Gemeinde Klein St. Paul € 26.729,00 (€ 8.910,00 pro Jahr). Wenn der mögliche Bonus in voller Höhe (€ 10.691,72) in Anspruch genommen werden kann, würden sich die Kosten auf € 16.037,68 (€ 5.345,89 pro Jahr) verringern.

Beschluss:

Der GR beschließt die Weiterführung und die Kofinanzierung der KLAR! Modellregion Görtschitztal für die nächsten 3 Jahre einstimmig.

12. Parkplatz Sonnberger

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Gabriele Dörflinger, stellt fest, dass GR Walter Sonnberger gem. § 40 K-AGO befangen ist. Gem. § 40 Abs. 5 K-AGO lässt Bürgermeisterin Dörflinger den GR darüber abstimmen, ob Herr Sonnberger zur Erteilung von Auskünften beizuziehen ist. Der GR beschließt einstimmig, das Wort an Herrn Walter Sonnberger zu erteilen.

GR Sonnberger sagt, dass er diesen Vorschlag erarbeitet habe, um endlich Ruhe in diese Angelegenheit einkehren zu lassen und eine gemeinschaftliche Lösung zu finden. Es gehe im nicht darum sich dadurch zu bereichern.

Nach seinem Statement verlässt Herr Sonnberger den Sitzungssaal.

Der Pachtvertrag für den Parkplatz gegenüber der Tankstelle läuft mit 30.06.2024 aus. Seitens Herrn Walter Sonnberger gibt es ein Angebot, dass die Gemeinde den vorderen Teil des Parkplatzes zum Preis von € 30.000,00 kauft. Da der Parkplatz in Zukunft den öffentlichen Charakter beibehalten soll und nicht als Parkplatz für die Mieter der Wohnungen der Bahnallee 5 dienen soll, muss im Gegenzug Herr Hofgärtner einen Teil des Grundstückes 134/12 für Parkplätze der Wohnanlage Bahnallee 5 ankaufen und Parkplätze errichten.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, dass der vordere Teil des Parkplatzes gegenüber der Tankstelle zum Preis von € 30.000,00 angekauft werden soll, jedoch unter der Bedingung, dass Herr Hofgärtner im Gegenzug einen Teil des Grundstückes 134/12 ankauft und dort Parkplätze für die Mieter der Wohnanlage Bahnallee 5 errichtet. Bis zum 19.01.2024 soll es ein Gespräch mit allen Beteiligten geben, um Details zu klären.

Es wird angemerkt, dass derzeit keine Finanzierung des Kaufes beschlossen werden kann, da alle vorhandenen BZ-Mittel 2024 bereits in den Voranschlag 2024 eingearbeitet werden mussten. Es bleibt abzuwarten, ob es seitens des Landes nähere Informationen geben wird, wie mit solchen Vorhaben umgegangen werden soll.



Es handelt sich dabei um eine Fläche im Ausmaß von ca. 630 m².

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass der vordere Teil des Parkplatzes gegenüber der Tankstelle zum Preis von € 30.000,00 angekauft werden soll, jedoch unter der Bedingung, dass Herr Hofgärtner im Gegenzug einen Teil des Grundstückes 134/12 ankauft und dort Parkplätze für die Mieter der Wohnanlage Bahnallee 5 errichtet. Bis zum 19.01.2024 muss es ein Gespräch mit allen Beteiligten geben, um Details zu klären. Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die Zufahrtsstraße zu je einem Drittel (Sonnberger, Hofgärtner, Gemeinde), nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Gemeinde, errichtet werden soll.

Nach der Beschlussfassung nimmt GR Walter Sonnberger wieder an der Sitzung teil.

13. E-Tankstellen

Da die E-Tankstellen derzeit immer noch von ein paar wenigen Privatpersonen der Gemeinde genutzt werden, sollen diese bis auf weiteres abgeschaltet werden. Erst wenn ein Betreiber gefunden wird, sollen sie wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die finanzielle Lage erlaubt es nicht Strom zu verschenken. Aufgrund der Situierung der PV-Anlage am Gemeindedach und der, vor allem im Winter, flachen Sonneneinstrahlung liefert diese teilweise im Winter pro Stunde nur 0,4 kW (vormittags um 11:00 Uhr) bzw. max. 2,5 kW am Nachmittag gegen

14:00 Uhr. Eine Ladesäule gibt 11 kW/h ab. Somit „sponsert“ die Marktgemeinde 10,6 kW Strom pro Stunde bei Ladevorgängen.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, dass die E-Tankstellen vor dem Gemeindeamt und bei der Gemeinschaftshalle Klein St. Paul abzuschalten sind. Auf Nachfrage von berechtigten Personen kann der Ladevorgang (ohne Verrechnung) gestattet werden. Es soll weiterhin ein Betreiber gesucht werden!

GR Walter Sonnberger weist darauf hin, dass es aus touristischer Sicht unbedingt notwendig sei, E-Tankstellen in der Gemeinde bereitzustellen. In Wieting müsse zusätzlich eine E-Tankstelle errichtet werden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass die E-Tankstellen vor dem Gemeindeamt und bei der Gemeinschaftshalle Klein St. Paul abzuschalten sind. Auf Nachfrage von berechtigten Personen kann der Ladevorgang (ohne Verrechnung) gestattet werden. Es soll weiterhin ein Betreiber gesucht werden! Weiters wird einstimmig beschlossen, dass zusätzlich in Wieting eine Ladesäule errichtet werden soll.

14. Verträge – Tagespflege bei Hela – Fördervertrag neu

Wie in der GR-Sitzung am 22.06.2023 mehrheitlich beschlossen, soll ein neuer Förderungsvertrag mit einer Fördersumme in Höhe von € 80.000,00 ausgearbeitet werden. Bürgermeisterin Gabi Dörflinger hat inzwischen Gespräche mit Herrn Hofgärtner geführt. Der Vorschlag wäre eine Bankgarantie in Höhe von 50% der ausbezahlten Fördermittel, das sind € 40.000,00, für die Dauer von 5 Jahren ab Eröffnung der Tagesstätte. Der Entwurf des neuen Förderungsvertrages wurde den Gemeinderäten übermittelt. Die Änderungen zum alten Förderungsvertrag wurden rot dargestellt.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 11.12.2023 mehrheitlich beschlossen, dass die Bankgarantie auf € 40.000,00 reduziert werden soll und die Laufzeit der Bankgarantie ab Eröffnung, das war der 28.06.2023, 5 Jahre betragen soll.

Vor der Beschlussfassung merkt Bürgermeisterin Dörflinger an, dass Herr Hofgärtner bereits um Erweiterung der Tagesstätte angesucht habe, da die Tagesstätte voll ausgelastet sei. Es sei eine großartige Einrichtung mit tollen Angeboten für die Bürger der Marktgemeinde Klein St. Paul.

Vbgm. Thomas Heranig bestätigt, dass es ein Vorzeigeprojekt sei, welches unterstützt gehöre und von den Bürgern gut angenommen werde. Aus seiner Sicht müsse jedoch die Sicherheit der finanziellen Unterstützung oberste Priorität für die Gemeinde haben. Aus diesem Grund soll die Bankgarantie in der Höhe von € 80.000,00 erhalten bleiben.

Beschluss:

Der GR beschließt mehrheitlich 8:6 (dafür sind Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Gedermann, Preihaupt, Wieland, Fasching und Hermanig) den neuen Förderungsvertrag mit einer Fördersumme in der Höhe von € 80.000,00. Die Bankgarantie ist auf € 40.000,00 zu reduzieren und die Laufzeit der Bankgarantie soll ab Eröffnung, das war der 28.06.2023, 5 Jahre betragen.

15. Meine Heimat – Einverständniserklärung Erhöhung Rücklagendotierung

Bei der letzten Eigentümerversammlung der WEG Wieting 11, 13 wurde drauf hingewiesen, dass die Rücklagendotierung derzeit € 1,00 pro Monat und pro m² beträgt. Die verpflichtende Mindestrücklage ab 01.01.2024 beträgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gem. § 31 Abs. 1 WEG 2002 € 1,06 pro Monat und pro m². Die Rücklagendotierung soll ab 01.01.2024 jedoch gleich auf € 1,20 pro Monat und pro m² erhöht werden, da laufende Reparaturen und Instandhaltungen notwendig sind. Dies würde insgesamt jährlich eine Mehreinhebung der Rücklagen von rund € 2.900,-- bedeuten.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig die Einverständniserklärung der WEG Wieting 11, 13 mit JA zu beantworten und somit die Rücklagendotierung mit 01.01.2024 auf € 1,20 pro Monat und pro m² zu erhöhen.

16. WVA Wieting – Förderungsvertrag Landesförderung K-WWF GmbH

Im Zuge der Sanierungsarbeiten WVA Wieting wurde beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) um Förderung angesucht. Nun hat die Gemeinde die Zusage sowie die Annahmeerklärung erhalten. Der Fördersatz beträgt 19,33% der förderfähigen Kosten von € 385.000,00. Das ergibt eine Förderung in der Höhe von € 74.420,00, welche in Form eines rückzahlbaren Darlehens gewährt wird.

Die Annahmeerklärung, Zahl 12-SWW-9803/2023-18, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens für die Wasserversorgungsanlage B3 Erweiterung Wieting ist zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Annahmeerklärung, Zahl 12-SWW-9803/2023-18, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens für die Wasserversorgungsanlage B3 Erweiterung Wieting, einstimmig.

17. Antrag SPÖ Klein St. Paul / Wieting – Unterstützung der Bürger Gemeinde Eisenkappel / Vellach

Die SPÖ Klein St. Paul / Wieting hat einen Antrag auf Unterstützung der Bürger in der Gemeinde Eisenkappel / Vellach gestellt. Da die Gemeinde auch heuer wieder von den Unwettern schwer getroffen wurde, soll jeder Gemeinderat € 50,00 spenden.

Da es rechtliche Bedenken gibt, hat der GV in der letzten Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, den Antrag abzulehnen und in der GR-Sitzung am 18.12.2023 ein Körperl für Spenden aufzustellen.

Beschluss:

Der GR schließt sich dem GV an und lehnt den Antrag einstimmig ab. In der heutigen GR-Sitzung ist ein Körperl für Spenden aufzustellen.

18. Antrag „Die neue Volkspartei Klein St. Paul / Wieting“ – Konzepterstellung Detailplanung Bildungszentrum NEU

In der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 ist ein Antrag der „Neuen Volkspartei Klein St. Paul / Wieting“ betreffend Konzepterstellung für die Detailplanung des gesamten Bildungszentrums NEU

nach einem Lokalausweis mit Vertretern des Kindergartens, der Nachmittagsbetreuung, der Volksschule und der Mittelschule, gemeinsam mit dem Gemeindevorstand (+1 Vertreter FPÖ) eingegangen.

Ein Begehungstermin hat am 15.11.2023 mit Vertretern der Landesregierung, der Schule, des Kindergartens und der Gemeinde stattgefunden. Es wurde das gesamte Schulgebäude besichtigt und der Ist-Stand der Räumlichkeiten aufgenommen.

Nach der Besichtigung des gesamten Gebäudekomplexes wurde im Konferenzzimmer der Mittelschule über den Ist-Stand und den Bedarf diskutiert.

Es kam zu teilweise hitzigen Diskussionen, die aber zu keiner zufriedenstellenden Lösung für einzelne Betroffene geführt haben. Fakt ist, und das wurde von Herrn Reinhold Pobaschnig (Land Kärnten) erneut betont, dass die derzeitige Raumnutzung zu überdenken sei und eine gemeinsame Nutzung von einzelnen Räumen schulübergreifend umzusetzen sei.

Nach längerer Diskussion gab es von Seiten der Mittelschule Klein St. Paul – Direktor Gernot Hassler - folgenden Vorschlag:

Die Mittelschule würde der Volksschule im oberen Stockwerk einen Klassenraum zur Verfügung stellen und die Gruppenräume anders aufteilen.

Diese Lösung ist für den Volksschulbereich keine zufriedenstellende. Die Direktorin der Volksschule Klein St. Paul, Frau Michaela Moser, würde lieber einen möglichen Umbau als Gesamtkonzept abwarten und jetzt keinen „Schnellschuss“ tätigen.

Fest steht, dass in zwei Jahren die zweite Kindergartengruppe nicht weiter genehmigt wird und bis dorthin ein Konzept für eine zweite Kindergartengruppe umgesetzt werden muss.

Im Zuge der GV-Sitzung am 11.12.2023 wurden zwei Konzepte für die zweite Kindergartengruppe erarbeitet. Die zwei vorliegenden Konzepte sollen von Herrn Wolfgang Fryba, Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft, geprüft und Kostenschätzungen dazu erstellt werden.

Beschluss:

Der GR schließt sich dem GV an und beschließt einstimmig, dass dem Antrag insofern stattzugeben ist, dass die zwei vorliegenden Konzepte von Herrn Wolfgang Fryba, Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft, zu prüfen und Kostenschätzungen zu erstellen sind. Nach einer Kostengegenüberstellung sind die beiden Varianten mit allen Beteiligten zu besprechen.

19. Antrag aller Gemeinderatsparteien – Anschaffung von Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren

In der GR-Sitzung am 25.10.2023 wurde ein fraktionsübergreifender Antrag aller Gemeinderatsparteien betreffend die Anschaffung, Priorisierung und Budgetplanung für die Anschaffung von Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Klein St. Paul eingebracht.

Begründet wird die Antragstellung dadurch, da vor der Vorstandssitzung vom 13.10.2023 die Feuerwehren einen Lagebericht über bevorstehende Instandhaltungsmaßnahmen der Ausrüstung bekannt gegeben haben. Dabei handelt es sich um drohende Überschreitung von gesetzlich vorgeschriebenen, maximalen Verwendungszeiträumen.

Es soll anhand der Liste der Feuerwehren ein Budgetplan für die kommenden Jahre erstellt werden, in welchem anhand einer Prioritätenliste die Neuanschaffungen bzw. der Austausch vorgenommen werden.

Da bereits alle Instandhaltungsmaßnahmen und Anschaffungen im Voranschlag 2024 berücksichtigt werden konnten bzw. die Feuerwehren bei der Anschaffung der Tragkraftspritzen dankenswerterweise von der Firma Alpacem unterstützt werden, wurde dieser Antrag in der GV-Sitzung am 11.12.2023 aufgrund Erledigung abgelehnt.

Beschluss:

Der GR schließt sich dem GV an und lehnt den Antrag aufgrund Erledigung einstimmig ab.

20. Antrag Liste GUT – Förderung Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Die Liste GUT hat einen Antrag auf Förderung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet eingebracht. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2023 wurde der Antrag der Liste GUT dem Bauausschuss zur Bearbeitung weitergeleitet.

Folgender Beschluss wurde vom Bauausschuss am 09.11.2023 gefasst und wird dem GV bzw. GR zur weiteren Beschlussfassung weitergeleitet:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung beschließt einstimmig, die Empfehlung an den Gemeinderat zu richten, dem Antrag insofern stattzugeben, wenn die finanziellen Mittel dafür im Gemeindebudget gegeben sind oder aus einem Fördertopf des Bundes lukriert werden können.

Der GV hat sich in der Sitzung am 11.12.2023 für die Vorgehensweise laut Bauausschuss ausgesprochen, jedoch mit dem Zusatz, dass der Bauausschuss, falls die finanziellen Mittel vorhanden sind, nochmal über die Förderhöhe berät.

Beschluss:

Der GR schließt sich dem GV an und spricht sich einstimmig für die Vorgehensweise laut Bauausschuss aus, jedoch mit dem Zusatz, dass der Bauausschuss, falls die finanziellen Mittel vorhanden sind, nochmal über die Förderhöhe berät.

21. Antrag SPÖ Klein St. Paul / Wieting – Verkehrssicherheit Klein St. Paul und Wieting

Die SPÖ Klein St. Paul / Wieting hat einen Antrag auf Überprüfung der Verkehrssicherheit in der Gemeinde eingebracht. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2023 wurde der Antrag dem Bauausschuss zur Bearbeitung weitergeleitet.

Folgender Beschluss wurde vom Bauausschuss am 09.11.2023 gefasst und wird dem GV bzw. GR zur weiteren Beschlussfassung weitergeleitet:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung beschließt einstimmig, die Empfehlung an den Gemeinderat zu richten, dem Antrag abzuweisen. Es wurde seitens der AUVA das Ortsgebiet von Klein St. Paul bereits besichtigt und die Gefahrenstellen aufgezeigt. Weiters werden Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft, um die Autofahrer auf die Schul- bzw. Krabbelgruppenkinder in Wieting aufmerksam zu machen.

Der GV hat sich in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig dem Bauausschuss angeschlossen und lehnte den Antrag ab. Jedoch soll in der Bundesstraße bei den Buswartehäuschen ein Zebrastrifen errichtet werden. Der Vorschlag soll seitens der BH geprüft werden.

Beschluss:

Der GR schließt sich dem GV sowie dem Bauausschuss an und lehnt den Antrag einstimmig ab. Jedoch soll in der Bundesstraße bei den Buswartehäuschen ein Zebrastrifen errichtet werden. Der Vorschlag soll seitens der BH geprüft werden.

22. Antrag SPÖ Klein St. Paul / Wieting – Auflösung Skaterpark, geeigneter Ort zur Aufstellung der Geräte

Die SPÖ Klein St. Paul / Wieting hat einen Antrag auf Auflösung Skaterplatz und geeigneter Ort zur Aufstellung der Geräte gestellt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2023 wurde der Antrag dem Bauausschuss zur Bearbeitung weitergeleitet.

Folgender Beschluss wurde vom Bauausschuss am 09.11.2023 gefasst und wird dem GV bzw. GR zur weiteren Beschlussfassung weitergeleitet:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung beschließt einstimmig, die Empfehlung an den Gemeinderat zu richten, dem Antrag teilweise die Zustimmung zu erteilen. Die Geräte sollen im Bauhof für ein Jahr eingelagert werden. Über einen neuen Platz soll derzeit nicht beraten werden. Wenn in diesem Jahr vermehrt die Nachfrage für einen Skaterplatz besteht, ist über einen geeigneten Platz nachzudenken, ansonsten sollen die Geräte verkauft werden.

Der GV hat sich in der Sitzung am 11.12.2023 dem Beschluss des Bauausschusses angeschlossen.

Beschluss:

Der GR schließt sich mehrheitlich 14:1 (dafür sind Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Gedermann, Preihaupt, Wieland, Heranig, Wieser, Kerschhagl, Kügel, Ratheiser, Krappinger, Sonnberger und Fasching) dem GV und dem Bauausschuss an.

23. Antrag SPÖ Klein St. Paul / Wieting – Spielplätze Wieting und Klein St. Paul

Die SPÖ Klein St. Paul / Wieting hat einen Antrag in Bezug auf die Spielplätze Wieting und Klein St. Paul eingebracht. In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023 wurde der Antrag der SPÖ Klein St. Paul / Wieting dem Bauausschuss zur Bearbeitung weitergeleitet.

Folgender Beschluss wurde vom Bauausschuss am 09.11.2023 gefasst und wird dem GV bzw. GR zur weiteren Beschlussfassung weitergeleitet:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung beschließt einstimmig, die Empfehlung an den Gemeinderat zu richten, dem Antrag insofern stattzugeben, dass lt. der am 08.11.2023 stattgefundenen Besichtigung Angebote für die Spielgeräte und das Aufstellen der Geräte eingeholt werden sollen. Weiters soll abgeklärt werden, ob die Förderung für beide Spielplätze möglich ist.

Auf Nachfrage beim Land Kärnten wurde der Gemeinde von Herrn Mag. Scheschar – Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum - mitgeteilt, dass die Förderung nur für einen Spielplatz möglich sei. Aus diesem Grund wurde in der GV-Sitzung am 11.12.2023 die Priorität auf den Spielplatz in Wieting gelegt. Die Spielgeräte in Klein St. Paul sollen anhand des Prüfberichts entsprechend saniert werden.

In der GV-Sitzung am 11.12.2023 ist für den Spielplatz in Wieting ein Konzept erarbeitet worden, anhand diesem wurden Preisanfragen eingeholt. Angedacht wurde auch die Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens durch die KLAR! Fördermaßnahmen, dies ist aber aufgrund der Gegebenheiten in Wieting nicht möglich. Dies wäre nur mit sehr großem technischen, aber auch finanziellen Aufwand möglich, da für die Inbetriebnahme eine sehr lange Leitung notwendig wäre. Da die Leitung nicht täglich benutzt werden würde, würde aufgrund des stehenden Gewässers in der langen Leitung Verkeimungsgefahr bestehen.

Die Wippen auf beiden Spielplätzen sollen abmontiert werden, da diese aus Sicht der Pädagoginnen ein Gefahrpotenzial beinhalten.

Folgende Geräte sollen für den Spielplatz in Wieting angeschafft werden bzw. folgende Kosten würden für die Erneuerung anfallen. (Die Preise können sich bei einigen Geräten noch geringfügig ändern, da noch nicht alle Angebote im Detail vorliegen.):

Trampolin XS (Firma Spielgeräte Sickl) netto	3.211,00 EUR
Montage Trampolin netto	2.164,25 EUR
Spielhaus Sissy (Firma Freispiel) netto	3.629,00 EUR
<u>Montage Spielhaus ca. netto</u>	<u>1.200,00 EUR</u>
Summe netto	10.204,25 EUR
+ 20% Mwst.	2.040,85 EUR
Gesamt brutto	12.245,10 EUR

Spielgerät Spatz 013 (Firma Katz&Klump) brutto	23.347,62 EUR
inkl. herstellen Erdaushub, Betonfundamente	
Fallschutz gewaschener Rundkies und Gesamtmontage Spielgerät	

Sanierung Seilbahn (Firma E-Norm Spielgeräteüberprüfung) brutto	4.152,24 EUR
Sitzgelegenheit Kinder (Firma Freispiel) brutto	2.789,70 EUR
Überdachte Sitzgruppe brutto	3.999,00 EUR
Betonfundament (Kostenschätzung ohne Gewähr) ca. brutto	1.000,00 EUR
Zwischensumme brutto	47.533,66 EUR

40%ige Landesförderung	19.013,46 EUR	Gemeindeanteil	28.520,20 EUR
60%ige Landesförderung	28.520,19 EUR	Gemeindeanteil	19.013,47 EUR

GV Stefan Ratheiser merkt an, dass die Sitzgelegenheit für Kinder und die überdachte Sitzgruppe vom Erntedank-Komitee, als Dankeschön für die finanzielle Unterstützung des Wietinger Erntedankfestes in der Höhe von € 5.000,00, bereitgestellt wird. Somit vermindert sich der Wert der Auftragsvergabe um diese Positionen.

Auch hier wird angemerkt, dass derzeit keine Finanzierung dazu beschlossen werden kann, da alle vorhandenen BZ-Mittel 2024 bereits in den Voranschlag 2024 eingearbeitet werden mussten. Es bleibt abzuwarten, ob es seitens des Landes nähere Informationen geben wird, wie mit solchen Vorhaben umgegangen werden soll. Eventuell könnte versucht werden die Finanzierung über den Görtschitzalfonds abzuwickeln.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die oben angeführten Maßnahmen betreffend den Spielplatz in Wieting umzusetzen. Zur Finanzierung ist ein Förderantrag beim Land Kärnten einzureichen, um die 40%ige bzw. 60%ige Landesförderung abzuholen. Es soll versucht werden den Gemeindeanteil über den Görtschitzalfonds zu finanzieren oder über die restliche Standortabgabe.

Der Spielplatz in Klein St. Paul ist vorerst nur anhand des Prüfberichts entsprechend zu sanieren, sowie die Wippe zu entfernen. Nach Fertigstellung des Spielplatzes in Wieting soll eine offizielle Eröffnungsfeier stattfinden.

24. Grünschnittanlage Mösel

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.06.2023 einstimmig beschlossen, dass sich der Bauausschuss mit der Thematik „Grünschnittanlage und Rattenproblem Mösel“ befassen soll.

Folgender Beschluss wurde vom Bauausschuss am 09.11.2023 gefasst und wird dem GV bzw. GR zur weiteren Beschlussfassung weitergeleitet:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung beschließt einstimmig, die Empfehlung an den Gemeinderat zu richten, die Müllsammelstelle in Mösel als nächste Bauphase – sobald als finanziell möglich - zu asphaltieren und sanieren.

Die Grünschnittanlage soll laufend durch den Bauhof geräumt werden, um die Nestbildung der Ratten einzudämmen.

Der GV hat sich in der Sitzung am 11.12.2023 dem Bauausschuss angeschlossen.

Bürgermeisterin Gabi Dörflinger merkt an, dass sie Gespräche mit der Firma Swietelsky führen wird, um eventuell die Grünschnittanlage in Mösel bei der Fertigstellung der Müllsammelstellen gleich mit zu asphaltieren. Aufgrund der Verzögerung der Fertigstellung der Müllsammelstellen sollen der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen.

Beschluss:

Der GR schließt sich einstimmig dem Bauausschuss sowie dem GV an. Weiters wird einstimmig beschlossen, dass Bürgermeisterin Gabi Dörflinger Gespräche mit der Firma Swietelsky führen soll.

25. Waldflächenverkauf Katschniggraben

Vbgm. Thomas Heranig hat um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung des Bauausschusses mit folgender Begründung ersucht:

Infolge der immer stärker auftretenden Schäden durch heftige Unwetter, sowie der relativ geringen Fläche erscheint der Verkauf eben jener Gemeindeflächen (nach rechtlichen Erfordernissen, wie öffentlicher Ausschreibung) jedenfalls interessant. Seiner Einschätzung nach spricht bei vermehrtem Windwurf eine Abwägung von Kosten/Nutzen für die Gemeinde für einen Verkauf.

Sicherlich könnte – je nach Verhandlung – unter Umständen auch ein höherer Preis (als im damaligen Gutachten ermittelt) erzielt werden.

Folgender Beschluss wurde vom Bauausschuss am 09.11.2023 gefasst und wird dem GV bzw. GR zur weiteren Beschlussfassung weitergeleitet:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung beschließt einstimmig, die Empfehlung an den Gemeinderat zu richten, den Wald derzeit nicht zu verkaufen. Aus heutiger Sicht besteht keine Notwendigkeit für die Gemeinde den Wald zu verkaufen. Eventuell wird die Fläche in Zukunft als Tauschfläche für einen anderen Grund benötigt.

Der GV hat sich in der Sitzung am 11.12.2023 dem Bauausschuss mehrheitlich angeschlossen.

Beschluss:

Der GR schließt sich mehrheitlich 11:4 (dafür sind Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Gedermann, Preihaupt, Wieland, Ratheiser, Krappinger, Sonnberger, Fasching und Hermanig) dem Bauausschuss sowie dem GV an und stimmt gegen den Waldflächenverkauf Katschniggraben.

26. Hundefreilaufzone

Der Antrag der FPÖ betreffend Hundefreilaufzone wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung vom 23.02.2022 behandelt.

In der GV-Sitzung vom 28.03.2022 wurde eine erneute Zuweisung an den Bauausschuss beschlossen um offene Punkte – Zustimmung des Grundeigentümers, korrekte Widmung, Pflege - abzuklären.

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor. Derzeit gibt es keinen Widmungs-Code für Hundefreilaufzonen, daher kann dieser Teil des Grundstückes auch nicht als solches gewidmet werden. Für die Pflege könnte sich ein Verein gründen, der diese dann übernimmt.

Folgender Beschluss wurde vom Bauausschuss am 09.11.2023 gefasst und wird dem GV bzw. GR zur weiteren Beschlussfassung weitergeleitet:

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung hat über die offenen Punkte beraten. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor. Vom Eigentümer ist die Aufforderung gekommen nicht den ganzen Platz mit Hackschnitzel auszulegen. Für die Widmung gibt es derzeit keinen Code, somit kann die Fläche nicht also „Hundefreilaufzone“ gewidmet werden. Offen ist die Frage der Haftung und Pflege.

Der GV hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 mehrheitlich beschlossen, die Hundefreilaufzone als Pilotprojekt für 1 Jahr umzusetzen. Für die Inbetriebnahme ist eine Umzäunung zu errichten.

Seitens des Amtes wird darauf hingewiesen, dass überlegt werden soll, ob es in der Marktgemeinde Klein St. Paul tatsächlich den Bedarf einer Hundefreilaufzone gibt. Aufgrund der derzeitig angespannten finanziellen Lage der Gemeinde ist es aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht zu empfehlen eine solche Hundefreilaufzone in der Gemeinde entstehen zu lassen, da Kosten für die Pflege, Mäharbeiten und weitere Investitionen folgen werden.

Vbgrm. Thomas Heranig sagt, dass der Sinn hinterfragt werden soll und ob der Bedarf in der Gemeinde tatsächlich bestehe. Aus seiner Sicht ist dies finanziell nicht tragbar und stellt den Gemeinderäten die Frage, wer glaubt, dass eine Hundefreilaufzone tatsächlich notwendig sei.

GR Johann Fasching merkt an, dass den Hundehaltern in der Gemeinde etwas geboten werden soll und dafür die Hundeabgabe eingehoben wird. Im Verhältnis zu anderen Gemeinden fällt die Hundeabgabe in der Gemeinde Klein St. Paul sehr hoch aus und daraus soll die Hundefreilaufzone finanziert werden.

Nach einer hitzigen Diskussion zwischen den Gemeinderäten fasst der Gemeinderat schlussendlich folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der GR beschließt mehrheitlich 8:6 (dafür sind Dörflinger, Scheicher, Rabensteiner-Krause, Gedermann, Preihaupt, Wieland, Fasching und Hermanig) die Hundefreilaufzone als Pilotprojekt für 1 Jahr umzusetzen. Für die Inbetriebnahme ist eine Umzäunung zu errichten. Die maximalen Kosten in der Höhe von € 3.000,00 für die Errichtung sollen über das laufende Budget abgewickelt werden.

27. Lehrling – Aufnahme Herbst 2024

Im Herbst 2024 soll eine Lehrstelle zum Verwaltungsassistent*in am Gemeindeamt zur Besetzung kommen. Die Ausschreibung, sowie die Testung inkl. Hearing soll über das Gemeindeservicezentrum erfolgen. Die Ausschreibung soll im Jänner 2024 erfolgen, Bewerbungen mit Halbjahreszeugnis, somit Bewerbungsfrist bis Ende Februar/Anfang März 2024. Aufgrund der bevorstehenden Altersteilzeitbeschäftigung von Herrn Franz Fasching, der derzeit der Lehrlingsbeauftragte der Marktgemeinde Klein St. Paul ist, wird es notwendig sein einen neuen Lehrlingsbeauftragten auszubilden.

Beschluss:

Der GR beschließt eine Lehrstelle zum Verwaltungsassistent*in am Gemeindeamt über das Gemeindeservicezentrum auszuschreiben einstimmig. Die Aufnahme soll im Herbst 2024 erfolgen - vorausgesetzt es handelt sich um eine, laut Bewerbungsverfahren, geeignete Person. Weiters sind zwei Mitarbeiter:innen als Lehrlingsbeauftragte auszubilden.

28. Bericht Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Dörflinger bringt einen Bericht zu aktuellen Themen:

Es kursiert das Gerücht, dass die Weiterführung der Mittelschule Klein St. Paul (Expositur von Brückl) in Gefahr sei und die Schule im Jahr 2025 geschlossen wird. Dies hat zur Folge, dass manche Eltern ihre Kinder nicht mehr in die NMS Klein St. Paul schicken möchten, aus Angst vor der Schulschließung und des damit verbunden Schulwechsels für ihre Kinder. Dies wird auch von GRⁱⁿ und Direktorin der VS Eberstein Frau Claudia Rabensteiner-Krause bestätigt.

Bürgermeisterin Gabi Dörflinger merkt an, dass sie mit Herrn LR Ing. Daniel Fellner Gespräche geführt hat und ein Schreiben aufgesetzt werden soll, damit das Gerücht aus der Welt geschaffen wird.

Alpacem Zement Austria GmbH – Abfallwirtschaftliches Genehmigungsverfahren betreffend die Errichtung einer Compound-Siloanlage im Werk Wietersdorf! Gabi verliest die Stellungnahme als Standortgemeinde vom 14.12.2023.

Das Notstromaggregat wurde am 15.12.2023 geliefert und hat erste Dienste am Christkindlmarkt geleistet!

Christkindlmarkt hat am 16.12.2023 stattgefunden und war sehr gut besucht – ein herzliches DANKE an Claudia Rabensteiner-Krause, Harald Schrittester, Robert Mayler und Ralph Dörflinger.

Umbau Vereinshaus für den Schützenverein – Förderzusagen in der Höhe von € 69.000,00 aus dem Resilienzfonds sowie der Sportabteilung erhalten!

Go-Mobil Auftaktveranstaltung hat stattgefunden!

Gedermann Andreas ist Vorstandsmitglied! Fahrer werden gesucht!

Auditierung kinder- und familienfreundliche Gemeinde - 3. Verleihung im Zuge des Gemeindetages in Burgenland!

Partnergemeinde Colloredo war am 12.12.2023 zu Besuch. Zuerst Besichtigung Sonnenalm und danach gemeinsames Mittagessen im Gasthaus Sonnberger!

Auf Nachfrage von GV Stefan Ratheiser geht Bürgermeisterin Dörflinger kurz auf den Carla-Laden ein. Derzeit gibt es Lagerprobleme, da die Kirche keine Lagermöglichkeiten mehr zur Verfügung stellt. Jedoch muss zuerst die finanzielle Lage geprüft werden, da das GPS ausgestiegen ist. Erst danach wird das Problem rund um die Lagerung der Waren geklärt werden.

Dringlichkeitsantrag

Es geht ein parteiübergreifender Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO betreffend einer Resolution mit dem Titel „Dir Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“ ein.

Frau Bürgermeisterin Dörflinger lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

Der GR beschließt einstimmig den Antrag als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund der prekären finanziellen Lage der Kärntner Gemeinden eine Resolution an die Österreichische Bundesregierung zu schicken ist. Der Entwurf der Resolution ist der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Resolution an die Österreichische Bundesregierung einstimmig.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich die Vorsitzende, Bürgermeisterin Gabriele Dörflinger, für die Mitarbeit, wünscht allen Gemeinderäten, Mitarbeitern, Zuhörern und deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Die Protokollunterfertiger:

Bgm.ⁱⁿ Gabriele Dörflinger



ALⁱⁿ Elisabeth Zöhrer

GRⁱⁿ Astrid Preihaupt

GR Lazárus Kügel